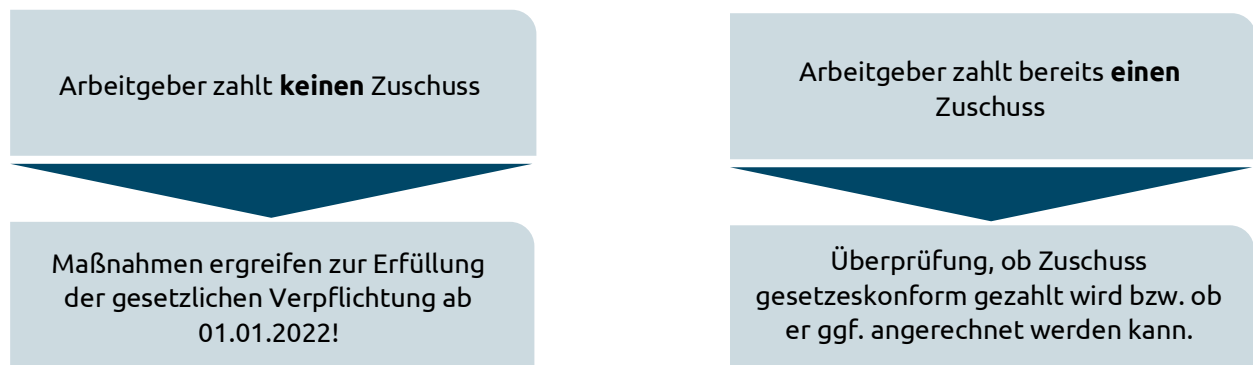


Geschäftspartner / Betriebliche Altersversorgung / Mai 2021

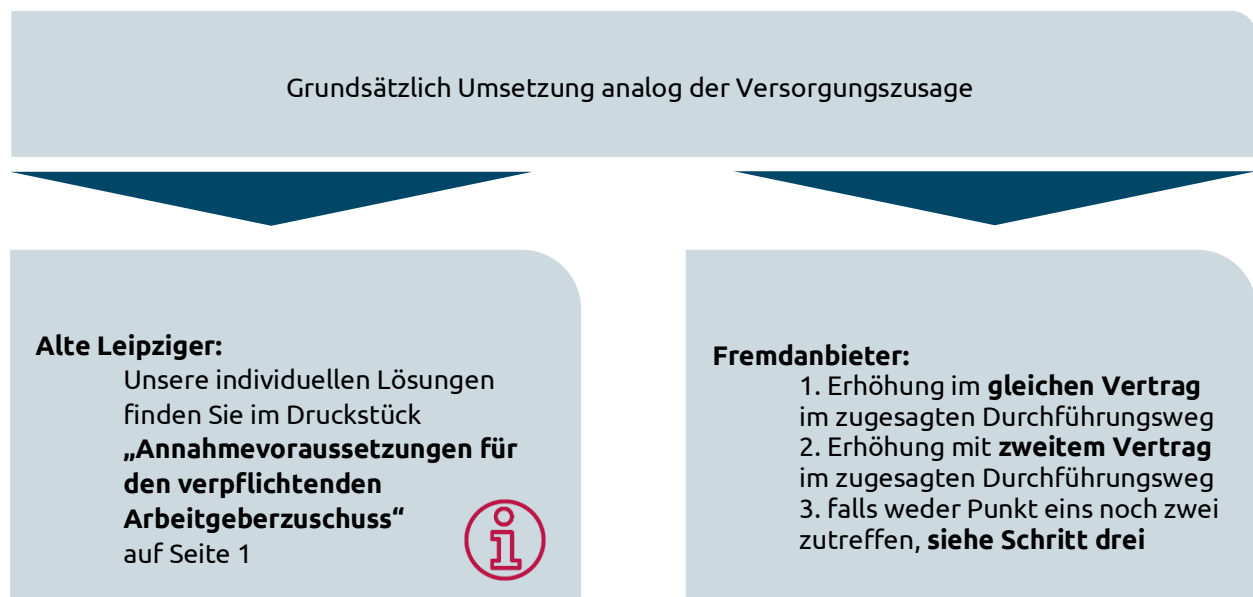
# BRSG 15 % - Leitfaden zur Umsetzung des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses

**Abschluss der Entgeltumwandlung bis zum 31.12.2018 (Altverträge)**

## Schritt 1: Bisherige Regelung im Unternehmen – Überblick über alle Verträge



## Schritt 2: Prüfung der Erhöhungsmöglichkeiten beim bisherigen Anbieter



### Schritt 3: Lösungsmöglichkeiten bei Fremdbeständen über die Alte Leipziger

#### Neuabschluss bei der Alte Leipziger Leben

Zahlung des Arbeitgeberzuschusses von 15 % über einen zweiten Vertrag

#### Vorgehensweise

1. Empfehlung: Im zugesagten Durchführungsweg bleiben
2. Auswahl eines anderen Durchführungsweges, falls Umsetzung weder über bisherigen noch über neuen Anbieter möglich ...

Sonderlösungen für  
das Kollektiv



Was bietet die Alte Leipziger  
für den Fremdbestand an?

- **Annahmeveraussetzungen:**
- Durchschnittsbeitrag im Kollektiv von monatlich 25 €
- Künftige Erhöhungen und Neuzugänge beim Arbeitgeber erfolgen über die Alte Leipziger
- Arbeitnehmerpotenzial von mindestens 10 Personen
- Keine Einzeltarife – anstelle dessen sind alle anderen Tarifgruppen möglich
- Grundsätzlich möglicher Tarif: AL\_DuoSmart (HR20)

Standardlösung für  
alle übrigen Fälle



Was bietet die Alte Leipziger  
für Einzelverträge an?

- **Neuabschlüsse mit Erhöhung der Entgeltumwandlung**
- Mindestbeitrag FR20 – 25 € mtl.
- Mindestbeitrag AR10 / AR20 / HR20 – 50 € mtl.
- Zusätzlich müssen die jeweiligen Mindestvoraussetzungen gemäß den allgemein geltenden Annahmerichtlinien berücksichtigt werden



**Sie haben Fragen? Wir helfen gerne!**  
Melden Sie sich einfach bei Ihrem Accountmanager.